

Protokoll Nr. 42 vom 07. November 2018

Vorsitz	Turi Schallenberg, Grossratspräsident, Bürglen
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 und 2 [Teile 3 und 4]) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktandum 2 [Teile 1 und 2])
Anwesend	123 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Simon Wolfer (16/WA 56/280) Seite 4

2. Umsetzung der Massnahmen aus dem Projekt "Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020)" (16/GE 13/219)
 - Teil 1
Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch
Eintreten, 1. Lesung Seite 5

 - Teil 2
Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden
Eintreten, 1. Lesung Seite 13

 - Teil 3
Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden
Eintreten, 1. Lesung Seite 16

 - Teil 4
Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung
Eintreten, 1. Lesung Seite 27

3. Motion von Kurt Egger, Nina Schläfli, Sonja Wiesmann und Joe Brägger vom 6. Dezember 2017 "Stabilisierung Finanzhaushalt" (16/MO 10/170)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
4. Motion von Josef Gemperle, Toni Kappeler, Andreas Guhl, David Zimmermann, Robert Meyer, René Walther, Alex Frei und Armin Eugster vom 20. Dezember 2017 "Neuregelung betreffend maximale Nutzungsziffern" (16/MO 12/178)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
5. Interpellation von Lucas Orellano und Ueli Fisch vom 2. Oktober 2017 "Ist das Salzregal noch zeitgemäss und zweckmässig?" (16/IN 21/148)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 und 2

Entschuldigt	Bartel Ruedi, Balterswil	Gesundheit
	Dätwyler Weber Barbara, Frauenfeld	Beruf
	Imeri Alban, Romanshorn	Ferien
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Vetterli Daniel, Rheinklingen	Beruf
	Wohlfender Edith, Kreuzlingen	Beruf
	Wüst Iwan, Tuttwil	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

11.00 Uhr	Imhof Kilian, Balterswil	Beruf
12.25 Uhr	Martin Urs, Romanshorn	Beruf
	Müller Barbara, Ettenhausen	Beruf
	Wiesli Jürg, Dozwil	Beruf

Präsident: Ganz besonders begrüsse ich auf der Zuschauertribüne die Kantonsratspräsidentin von St. Gallen, Imelda Stadler, sowie den Kantonsratspräsidenten von Appenzell Ausserrhoden, Beat Landolt, und den Grossratspräsidenten von Appenzell Innerrhoden, Franz Fässler. Ich freue mich, dass Sie im Rahmen eines informellen Austauschs unseren Rat besuchen, und ich wünsche Ihnen einen kurzweiligen Vormittag.

Heute ist ein besonderer Tag, denn am 7. November 1801, also vor genau 217 Jahren, stellte Alessandro Volta die erste Batterie der Öffentlichkeit vor. Stellen Sie sich unser heutiges Leben ohne Batterien vor. Es ist heute aber auch in einer anderen Hinsicht ein

besonderer Tag, denn am 7. November 1965, also vor genau 53 Jahren, wurde in Münsterlingen ein Knabe geboren, der 20 Jahre später den Fähigkeitsausweis zum Elektromonteur erhielt, dies wahrscheinlich aufgrund des Einflusses von Alessandro Volta. Heute sitzt dieser Knabe hier auf dem "Bock". Ich freue mich, wenn Sie mit mir meine Lebensfreude und mein Glück teilen, indem Sie den Glückskäfer, der auf Ihren Tischen aufliegt, richtig geniessen können. Denn Sie wissen alle: Schoggi macht glücklich!

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung des Antrages gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Urs Martin, Kurt Egger und Sonja Wiesmann vom 14. Februar 2018 "Strategiebericht Herausforderung EKT".
2. Beantwortung des Antrages gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Brigitta Hartmann und Gina Rüetschi vom 25. Oktober 2017 "Schutz, Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA)".
3. Beantwortung des Antrages gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Kathrin Bünter, Dominik Diezi, Sabina Peter Köstli, Christa Thorner, Alban Imeri, Christian Mader, Kurt Egger, Viktor Gschwend und Elisabeth Rickenbach vom 8. November 2017 "Bericht familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton Thurgau".
4. Beantwortung der Motion von Jacob Auer vom 24. Januar 2018 "Mindestlohn im Kanton Thurgau".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Stefan Leuthold vom 15. August 2018 "Nutzung von Regenwasser: Ein Beitrag zur Problemlösung?".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Paul Koch vom 29. August 2018 "Überangebot von Sturm- und Käferholz - Kanton soll eigenes Holz für sich verwenden!".
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Daniel Vetterli vom 29. August 2018 "Desolate Situation auf dem Rundholzmarkt".
8. Sitzungsplan des Grossen Rates 2020.
9. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Simon Wolfer, Weinfeld, in den Grossen Rat.
10. Kanton Thurgau im Fokus - Statistisches Jahrbuch 2018.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Simon Wolfer (16/WA 56/280)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Simon Wolfer aus Weinfelden die Nachfolge der zurückgetretenen Ratskollegin Astrid Ziegler aus Birwinken an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrat Simon Wolfer, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Brühwiler verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Simon Wolfer** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Umsetzung der Massnahmen aus dem Projekt "Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020)" (16/GE 13/219)

Präsident: Der Regierungsrat hatte in seinem Sparpaket "HG2020" 49 Massnahmen aufgeführt. Um das Sparziel zu erreichen, sind vier Vorlagen anzupassen, die in der Kompetenz des Grossen Rates liegen.

Teil 1

Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Hans Feuz, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Feuz**, CVP/EVP: Die Kommission dankt Regierungsrätin Komposch und Regierungsrat Stark, den Mitgliedern der Departemente, der Staatskanzlei und insbesondere den Protokollführern für die gute Vor- und Nachbereitung der Kommissionsarbeit. Im Rahmen der Massnahmen zum Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020) schlägt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Anpassungen dreier Gesetze und einer Verordnung vor. Der Regierungsrat möchte die Gesamtrechnung des Kantonshaushalts um 20,3 Millionen Franken entlasten. Dazu sollen auch die Massnahmen dieser vier Geschäfte beitragen. Trotz der im Hintergrund schwebenden Thematik des Haushaltsgleichgewichts müssen natürlich alle Vorlagen gesondert beraten und betrachtet werden. Es geht nicht nur um Zahlen, sondern auch um sozial- und regionalpolitische Auswirkungen sowie um das zukünftige Zusammenwirken von Gemeinden, Bürgerinnen, Bürgern und Kanton. Die erste Vorlage betrifft genau dieses Zusammenwirken. Es geht um das Abwägen dessen, was zumutbar, wünschbar und sinnvoll ist. Die Kommission hat das Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) beraten und empfiehlt dem Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten. Grundsätzlich befürwortet die Kommission die Reduktion der Anzahl Zivilstandsämter.

Hug, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die vorgeschlagene Reduktion der Anzahl Zivilstandsämter von fünf auf zwei. Eine weitergehende Reduktion wurde kontrovers diskutiert. Das Thurgauer Stimmvolk hat sich im Jahr 2009 gegen die Reduktion auf nur noch ein Zivilstandsamt für den ganzen Kanton ausgesprochen. Grundsätzlich soll der Service public, trotz rückläufiger Besucherzahlen, auch zukünftig gewährleistet wer-

den, und zwar ungeachtet der Tatsache, dass die Online-Dienstleistungen ausgebaut wurden. Für den West-, beziehungsweise Ostteil des Kantons soll je ein Zivilstandsamt geführt werden. Dabei wird es sich um die Ämter in Frauenfeld und Amriswil handeln. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass die Zahl der Traulokale von dieser Sparmassnahme nicht betroffen sein wird. Wir sind für Eintreten.

Theiler, GP: Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gut vorbereiteten Vorlagen und die freundliche und konstruktive Zusammenarbeit in der Kommission. Das gilt natürlich für alle vier Vorlagen. Die GP-Fraktion unterstützt einstimmig die vom Regierungsrat vorgeschlagene Reduktion von fünf auf zwei Zivilstandsämter. In der Kommission stimmten wir ja bekanntlich bereits über die Alternative von nur einem Zivilstandsamt ab. Das wäre sicherlich auch machbar, aber die Lösung mit zwei Ämtern, die eine ähnliche Region wie die zwei Kantonsspitäler abdecken, wirkt auf uns doch überzeugender und passt gut zur grundsätzlich nicht zentralistisch organisierten Infrastruktur des Kantons Thurgau. Nach wie vor ist es nicht so, dass alle Menschen Behördengänge lieber elektronisch erledigen. Zentralisierung ist nicht per se besser. Wir müssen davon ausgehen, dass die Bevölkerung, die vor knapp zehn Jahren die Reduktion auf nur ein Zivilstandsamt im Kanton abgelehnt hat, die Lösung mit zwei Ämtern favorisieren würde. Und schliesslich ist die Variante mit zwei Ämtern bezüglich der Anfahrtswege für das Personal angenehmer. Deshalb unterstützen wir diese Variante einstimmig.

Schär, SVP: Von 80 auf zwei in 14 Jahren: Das ist die Geschichte der Zivilstandsämter im Thurgau, sofern es nach dem Willen des Regierungsrates geht. Auch im Zivilstandswesen hielt der technische Fortschritt Einzug und entwickelte sich stetig weiter, beispielsweise in Form von effizienteren Prozessen oder Online-Dienstleistungen, welche die vielen Daten in kürzester Zeit verarbeiten können. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Beim Zivilstandsamt handelt es sich um ein Amt, das mit vielen Emotionen verbunden ist. Da finden sehr schöne Momente statt, beispielsweise im Rahmen von Hochzeiten oder wenn Geburten verzeichnet werden dürfen. Auf dem Zivilstandsamt gibt es aber auch traurige Momente, beispielsweise wenn Todesfälle gemeldet werden müssen. Die Spannweite zwischen den Voten in unserer intensiven Fraktionsdiskussion war gross. Sie reichte von der Unterstützung der aktuellen Situation, über die Zustimmung zum Vorschlag des Regierungsrates, bis hin zur Forderung nach der Reduktion auf nur noch ein Zivilstandsamt im Thurgau. Aus der SVP-Fraktion wird ein Antrag folgen, der das Ziel verfolgt, nur noch ein Zivilstandsamt zu führen. Unsere Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass bei der Reduktion der Anzahl Zivilstandsämter nicht mit einem Stellenabbau gerechnet werden muss und wir begrüssen, dass die Traulokale erhalten bleiben sollen. Sowohl die vom Regierungsrat ins Feld geführten Gründe für eine Reduktion der Anzahl Zivilstandsämter, als auch die im Kommissionsbericht erwähnten Vorteile überzeugten die Mehrheit der SVP-Fraktion. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion wird der

Gesetzesänderung zustimmen. Dennoch sei uns folgende, abschliessende Frage erlaubt: Wird die vorgeschlagene Reduktion der Anzahl Zivilstandsämter von fünf auf zwei Ämter im Thurgau wirklich die im HG2020 erhoffte Einsparung von 150'000 Franken bewirken können?

Stokholm, FDP: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt die Reduktion der Anzahl Zivilstandsämter von fünf auf zwei. Wir können die Argumentation des Regierungsrates gut nachvollziehen. Durch die Reduktion entstehen Teamgrössen, die einer qualitativ guten Arbeitsleistung förderlich sind. Weiter stellen die Mietkosteneinsparungen in der Höhe von jährlich 150'000 Franken ein gutes Argument dar. In der FDP-Fraktion wurde auch über die Möglichkeit der Zentralisierung mit nur einem Zivilstandsamt diskutiert. Vor neun Jahren wurde eine solche Zentralisierung abgelehnt. Die Mehrheit unserer Fraktion deutet diese Tatsache als Hinweis dafür, dass der Bevölkerung eine gewisse Bürgernähe in einem für das private Leben wichtigen Zusammenhang noch am Herzen liegt. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Die Mehrheit der Fraktion wird Änderungsanträge ablehnen.

Frischknecht, EDU: Zuerst möchte ich betonen, dass die EDU-Fraktion im Rahmen der Parlamentsdebatte alle Entlastungsmassnahmen des Projektes HG2020 mitgetragen hat, ausser den vorgeschlagenen Schliessungen von elf Polizeiposten. An dieser Haltung haben auch die Kommissionssitzungen nichts geändert. Die EDU-Fraktion beschloss ihren Standpunkt einstimmig, weshalb ich mich bei den Eintretensdebatten jeweils kurz halten kann. Bezüglich des Gesetzes betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum ZGB erinnere ich daran, dass die EDU-Fraktion bereits im Rahmen der Bezirksreorganisation im Jahr 2011 die Reduktion der Anzahl Zivilstandsämter von acht auf zwei bevorzugt hätte, anstatt von acht auf fünf. Das hatten wir auch so kommuniziert. Leider fand der Vorschlag damals kein Gehör. Wir begrüssen natürlich, dass diese Reduktion nun im Zusammenhang mit dem Projekt HG2020 wieder zur Diskussion steht. Die gesamte Entwicklung im IT-Bereich sorgt für kürzere und schnellere Arbeitswege. Die Reduktion wird zu einer konstanten Auslastung führen, Stellvertretungen können besser organisiert werden und Mietaufwandreduktionen sorgen für Einsparungen. Das sind nur drei von vielen Beispielen. Die EDU-Fraktion ist nach wie vor überzeugt von den Standorten Frauenfeld und Amriswil. Wir sind einstimmig für Eintreten.

Ammann, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion begrüsst die Reduktion der Anzahl Zivilstandsämter und erachtet die Beibehaltung von zwei Standorten als verhältnismässig. Wir schliessen uns der Kommission an und betrachten die direkte Bereinigung auf nur noch ein Zivilstandsamt zwar als durchaus möglich, der Zusatznutzen dieser kompletten Reduktion wäre aber nicht wirklich gross. Zwei Standorte gewährleisten eine bessere regionale Erreichbarkeit. Die einstimmige GLP/BDP-Fraktion bittet den Grossen Rat, der

Einschätzung der Kommission zu folgen und der Reduktion der Anzahl Zivilstandsämter von fünf auf zwei zuzustimmen. Demzufolge sind wir auch für Eintreten.

Kern, SP: Das Zivilstandswesen ist seit dem Jahr 2005 ständigen Änderungen unterworfen. Die mediale Neuzeit stoppt auch nicht vor den Zivilstandsämtern. Diese Tatsache muss berücksichtigt werden. Folglich erachtet es die SP-Fraktion als richtig, dass auch die Zivilstandsämter den heutigen Begebenheiten angepasst werden. Der vorgeschlagenen Gesetzesänderung stimmen wir aber nur zu, wenn den Bürgerinnen und Bürgern auch in Zukunft stets zwei Zivilstandsämter zur Verfügung stehen werden und verweisen diesbezüglich auf die Volksabstimmung des Jahres 2009. Einen allfälligen Antrag für die Reduktion auf nur noch ein Zivilstandsamt wird die Mehrheit unserer Fraktion ablehnen. Wir vertreten die Meinung, dass der Kontakt und die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern trotz Internet und Digitalisierung nicht verloren gehen dürfen. Die von der zuständigen Regierungsrätin Komposch ausdrücklich betonte Konsolidierung des Personalbestandes auf dem heutigen Niveau muss gewährleistet werden, genauso wie das Versprechen, dass die Traulokale der Gemeinden von dieser Massnahme nicht betroffen sein werden. § 23a sieht neu vor, dass die Anstellungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zivilstandsämter vom Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen vorgenommen werden. Das ist sinnvoll. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die vorliegende Gesetzesfassung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit **beschlossen.**

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 22 Abs. 1

Marty, SVP: Im Jahr 2005 wurde das Zivilstandswesen kantonal organisiert und die 80 Zivilstandsämter wurden auf die damaligen acht Bezirke verteilt. Im Jahr 2009 lehnte das Thurgauer Stimmvolk die Reduktion der Anzahl Zivilstandsämter auf nur noch einen Standort ab. Von dieser Reduktion wären acht Zivilstandsämter betroffen gewesen. Mit der Bezirksreorganisation wurde die Anzahl Zivilstandsämter auf fünf reduziert. Mit der heute diskutierten Gesetzesänderung planen wir die Zukunft des Zivilstandswesens für die Jahre ab 2019. Seit der Volksabstimmung sind 10 Jahre vergangen. In der Zwischenzeit hat sich einiges bewegt. Die Prozesse wurden effizienter, die IT-Infrastruktur ausgebaut und Online-Dienstleistungen haben sich etabliert. Daher ist es richtig, dass der Regierungsrat im Rahmen des Projekts HG2020 die Anzahl der Zivilstandsämter erneut überprüft hat. Ich **beantrage** jedoch, den Text des § 22 Abs. 1 wie folgt zu ändern: "Der Kanton hat ein Zivilstandsamt." Die Argumente dafür sind dieselben, die der Regie-

rungsrat bereits im Jahr 2009 aufgeführt hatte. Die Bürgernähe wird gewahrt, da Trauungen unter Einschluss von Samstags-Trauungen weiterhin in allen 80 Gemeinden möglich sein werden. Namenserkklärungen oder Kindesanerkenntnisse werden weiterhin auf jedem Zivilstandsamt der Schweiz möglich sein. Dokumente können weiterhin schriftlich, telefonisch oder per Internet über den Online-Schalter angefordert werden. Das persönliche Aufsuchen des Zivilstandsamtes ist durchschnittlich höchstens ein- bis zweimal im Leben erforderlich und das Bestattungswesen wird weiterhin Angelegenheit der Gemeinden bleiben. Der damalige Slogan lautete: "Ja, in 80 Gemeinden trauen!" Dazu ist aber nur ein Zivilstandsamt nötig. Ich bitte den Grossen Rat, meinen Antrag zu unterstützen.

Zimmermann, SVP: Ich begrüsse den Antrag Marty. Er zeigt klar auf, in welche Richtung uns die Zukunft weisen wird. Alle Fraktionen haben bestätigt, dass die Digitalisierung auch im Kanton Thurgau Einzug gehalten hat. Alle Fraktionen haben bestätigt, dass die heutigen Wege nicht mehr mit jenen früherer Zeiten zu vergleichen sind. Alle Fraktionen haben bestätigt, dass der persönliche Gang zum Zivilstandsamt wenig bis gar nie nötig ist. Ich stelle aber fest, dass der Mut der Fraktionen einmal mehr auf halbem Weg stehen geblieben ist. Wir haben nun die Möglichkeit, die Strukturen dahingehend anzupassen, dass im Kanton Thurgau nur noch ein zentrales Zivilstandsamt existieren soll. Für die ländliche Bevölkerung ist es einerlei, wohin sie reisen muss. Für den Besuch eines Zivilstandsamt müssen sie sowieso reisen. Daher ist es logisch, sinnvoll und der Konsequenz der Sache folgend, die Anzahl der Zivilstandsämter auf ein Amt zu reduzieren. Das Gegenargument der Bürgerfreundlichkeit, die angeblich darunter leiden würde, weise ich zurück. Bezüglich der Polizeiposten verstehe ich dieses Argument, aber bei den Zivilstandsämtern können Kosten eingespart werden, ohne damit Einbussen bei der Bürgerfreundlichkeit verzeichnen zu müssen. Die Reduktion ist zielführend und gerechtfertigt. Ich danke für die Unterstützung des Antrags.

Martin, SVP: Der Grosse Rat hat sich heute in Weinfelden versammelt. Würde man die Sitzungsorte des Parlaments zusammenlegen wollen, träfen wir uns längst nur noch in der Hauptstadt Frauenfeld. Ist nicht gerade der Umstand, dass wir heute in Weinfelden sind, ein Ausdruck des Verständnisses unseres Kantons? Vieles findet in der Hauptstadt statt, aber wir sind auch um die Berücksichtigung der Regionen bemüht. Die höchsten Gerichte sind auf die beiden Standorte Frauenfeld und Weinfelden aufgeteilt, genauso wie die Sitzungen des Grossen Rates. Dass sich das Elektrizitätswerk in Arbon befindet, stellt ein weiteres Beispiel dafür dar, dass wir einen gesunden Ausgleich zwischen den Regionen pflegen. Als Vertreter einer im Kanton nicht ansässigen Unternehmung im Spitalbereich weise ich den Grossen Rat darauf hin, dass die Nähe eines Zivilstandsamts zum Spital einen grossen Vorteil darstellt. Solange wir über zwei Kantonsspitäler verfügen, machen auch zwei Zivilstandsämter Sinn. Ich bitte den Grossen Rat, den zentralen

Forderungen von Kantonsrat Marty eine abschlägige Antwort zu erteilen und den Antrag abzulehnen.

Schär, SVP: Die Diskussion innerhalb der SVP-Fraktion war genauso intensiv wie auch die heutige Debatte. Die Mehrheit der SVP-Fraktion bittet den Grossen Rat, dem Vorschlag des Regierungsrates zuzustimmen und die Anzahl der Zivilstandsämter auf zwei zu reduzieren.

Dransfeld, GP: Ich möchte für die Mehrheit der SVP-Fraktion eine Lanze brechen. Wir haben uns heute in Weinfelden getroffen, weil wir miteinander reden, uns in die Augen sehen und im gemeinsamen Gespräch nach Lösungen suchen möchten. Das funktioniert mit dem Computer nicht so gut. Ich bin davon überzeugt, dass es für Behörden jeglicher Art vorteilhaft und gut ist, nahe bei der Bevölkerung zu sein. Die Reduktion der Anzahl Zivilstandsämter auf zwei Standorte genügt. Eine komplette Zentralisierung, wie sie von Kantonsrat Marty gewünscht wird, erachte ich als falsch. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag abzulehnen.

Kommissionspräsident **Feuz, CVP/EVP:** Die Stimmung in der Kommission lässt sich ungefähr wie folgt beschreiben: Die Kantonsräte Marty und Zimmermann haben recht, Kantonsrat Martin hat "noch rechter". Im Endeffekt handelt es sich um einen regionalpolitischen Entscheid, der in der Kommission mit 9:4 Stimmen gefällt wurde. Die Kommission spricht sich für zwei Zivilstandsämter aus. Daher empfehle ich dem Grossen Rat, den Antrag Marty abzulehnen.

Regierungsrätin **Komposch:** Der Regierungsrat hat sich mit der komplett zentralisierten Lösung differenziert auseinandergesetzt. Das habe ich bereits in der Kommission gesagt, es kann in den Kommissionsprotokollen nachgelesen werden. Es gab gute Gründe dafür, diese durchaus valable Möglichkeit ebenfalls in Betracht zu ziehen. Dennoch haben wir uns für die Lösung mit zwei Ämtern entschieden, und zwar aus drei Gründen: 1. Wir haben die Überlegungen bezüglich der Gewährleistung des Services public und der Anfahrtswege in unsere Entscheidungsfindung miteinbezogen. Bei den Anfahrtswegen dachten wir sowohl an die Bevölkerung, als auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 2. Wir massen dem Ergebnis der Volksabstimmung Gewicht bei, obwohl diese Abstimmung bereits neun Jahre zurückliegt. 3. Beim Kanton Thurgau handelt es sich nicht um einen Kanton, der sich grundsätzlich für die Zentralisierung begeistert. Deshalb würde ich vielmehr von Pragmatismus, als von fehlendem Mut sprechen. In der Diskussion wurden bereits alle wesentlichen Argumente für die Lösung mit zwei Ämtern erwähnt. Der Wandel im Zivilstandswesen war gross in den letzten Jahren, auch im Bereich der Informatik. Wir denken, dass wir mit zwei Ämtern bestens für die Zukunft gerüstet sind. Ich danke für die heutige Diskussion und auch für die wertvollen Gespräche

und den Antrag in der Kommission. Das zeigt, dass wir unsere Demokratie aktiv leben. Das freut mich. Dennoch bitte ich den Grossen Rat, den Antrag Marty abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Marty wird mit 95:26 Stimmen abgelehnt.

§ 23 Abs. 1 und 2

Martin, SVP: Soeben haben wir uns für die Lösung mit zwei Ämtern entschieden. Logischerweise müssen wir deshalb nun in § 23 Abs. 1 auch eine Änderung vornehmen. Ich **beantrage**, die Formulierung "des Zivilstandsamtes" durch "der Zivilstandsämter" zu ersetzen, um einen Widerspruch in der Gesetzgebung zu vermeiden.

Schär, SVP: Mein Hinweis geht noch einen Schritt weiter. Wenn wir den Text des § 23 Abs. 1 richtig formulieren wollen, müsste er doch wie folgt lauten: "Der Regierungsrat legt die Amtsgebiete und die Amtssitze der Zivilstandsämter fest." In Abs. 2 müsste zudem stehen: "Das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen kann für die Amtskreise mehrere amtliche Traulokale bewilligen". Ich weiss nicht, ob ich damit richtig liege und bin gespannt auf eine Antwort.

Kommissionspräsident **Feuz**, CVP/EVP: Den Hinweis von Kantonsrat Schär haben wir in der Kommission nicht diskutiert. Seine Ausführungen klingen plausibel. Vermutlich müsste nun ein Mitglied der Redaktionskommission oder die Regierungsrätin die Führung übernehmen.

Zuber, SVP: Ich danke für die Hinweise der Kantonsräte Martin und Schär. Die Arbeit der Redaktionskommission wird dadurch erleichtert. Diese aufgeworfenen Formulierungsfragen werden wir an unserer Sitzung beraten.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich kann das Anliegen, das mit dem Antrag Martin verbunden ist, nachvollziehen. Die Anpassung des Textes gehört zu den Aufgaben der Redaktionskommission. Es handelt sich ein wenig um "Wortklauberei". Das muss gut angeschaut werden.

Martin, SVP: Redaktionelle Fragen sollten der Redaktionskommission übertragen werden. Über materielle Angelegenheiten hat der Grosse Rat zu befinden. Wir haben uns klar für zwei Ämter ausgesprochen. Somit handelt es sich bei meinem Antrag nicht um eine redaktionelle Angelegenheit und deshalb halte ich daran fest.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Dem Antrag Martin wird mit 42:28 Stimmen zugestimmt.

§ 23a

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Teil 2

Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden

Eintreten

Präsident: **Präsident:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Hans Feuz, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Feuz**, CVP/EVP: In der Kommission war Eintreten auf diese Verordnungsänderung unbestritten. Daher empfehlen wir dem Grossen Rat, auf diese Vorlage einzutreten und die Gebühren der Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden wie vorgeschlagen anzupassen.

Hug, CVP/EVP: Die Gebühren des Verwaltungsgerichts wurden letztmals vor 26 Jahren angepasst, also vor gefühlten 100 Jahren. Die heutige Diskrepanz gegenüber den Tarifen des Obergerichts ist beträchtlich und nicht mehr zu rechtfertigen. Die Verfahren werden immer komplexer und damit verbunden wird auch der Aufwand immer grösser. Gemäss Erachten der CVP/EVP-Fraktion ist eine Gebührenerhöhung überfällig. Einerseits sollen nun die Tarife ab einem Streitwert von 8000 Franken den aktuellen Ansätzen des Obergerichts angepasst werden. Andererseits soll der Spielraum für die Gebührenfestsetzung bei Entscheiden im Beschwerdeverfahren vergrössert werden. Diese Differenzierung erachten wir als zweckmässig und sinnvoll. Natürlich liesse sich füglich darüber streiten, ob die Gebühren bei kleinen Streitwerten für "kleine Leute" dadurch zu stark angehoben werden. Die CVP/EVP-Fraktion findet das neue Gebührenkonstrukt mit den damit verbundenen Bandbreiten jedoch passend. Wir sind einstimmig für Eintreten.

Oswald, FDP: Es ist unschön, Einsparungen des Projekts HG2020 mit Gebührenerhöhungen realisieren zu müssen. Das entspricht nicht unseren Vorstellungen für die Bereinigung der ausgewiesenen Strukturprobleme. Dass Gebühren im Verlauf der Zeit den veränderten Bedingungen angepasst werden sollen, kann aber durchaus Sinn ergeben. Seit 1992 sind die einzelnen Gebührenpositionen des Verwaltungsgerichts nicht mehr angepasst worden. In der Kommission wurde aufgezeigt, dass aufgrund der erhöhten Komplexität der Beschwerdeverfahren eine Vergrösserung des Spielraums für einen Entscheid gerechtfertigt ist. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die vorgeschlagenen Gebührenanpassungen einstimmig.

Theler, GP: Die Erhöhung der Gebühren für Entscheide des Verwaltungsgerichts über Klagen und im Beschwerdeverfahren dünkt auch mich massvoll und angemessen, soweit ich das beurteilen kann. Richard Weber, Präsident des Verwaltungsgerichts, informierte uns darüber, dass die allermeisten Verfahren Beschwerdeverfahren sind. Im Jahr 2017 standen konkret 183 Beschwerdeverfahren nur fünf Klageverfahren gegenüber. Auch wenn es um immense Summen geht, konnten bisher maximal 5000 Franken für einen Entscheid im Beschwerdeverfahren berechnet werden. Neu sollen es maximal 20'000 Franken sein. Richard Weber hielt fest, dass es nicht das Ziel sei, generell mehr Gebühren einzunehmen, sondern den Spielraum für spezielle Fälle zu erhöhen. Dies unterstützt die GP-Fraktion einstimmig.

Kuhn, SVP: Die SVP-Fraktion erachtet eine Anpassung, beziehungsweise Erhöhung der Gebühren der Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden als dringend angezeigt. Wir stimmen dem Regierungsrat zu, dass sich seit der letzten Anpassung vor 26 Jahren die Komplexität der Beschwerdeverfahren enorm erhöht hat und Rekursverfahren stetig mehr Aufwand bereiten. Dieser Trend wird auch in Zukunft kaum abflachen. Die SVP-Fraktion folgt daher der Empfehlung der vorbereitenden Kommission und ist einstimmig für Eintreten. In der 1. Lesung werden wir keine Bemerkungen anbringen und der Verordnungsänderung zustimmen.

Frischknecht, EDU: Jedes Jahr werden die Preise in beinahe allen Bereichen der Wirtschaft und des Dienstleistungssektors den entsprechenden Teuerungen angepasst. Folglich müssen wir für dasselbe Produkt mehr Geld ausgeben als noch ein Jahr zuvor. Nur unsere Judikative scheint diesbezüglich seit 1992 unbefleckt geblieben zu sein. Deshalb ist eine Anpassung an die monetäre Tarifrealität wohl überfällig.

Kern, SP: Ich fasse mich kurz, da alles Wichtige bereits gesagt wurde. Auch die SP-Fraktion ist für Eintreten und erachtet den Handlungsbedarf als ausgewiesen.

Ammann, GLP/BDP: Die Gebührenanpassung ist überfällig und deren Notwendigkeit unbestritten. Dieser im Grossen Rat vorherrschenden Meinung schliesst sich auch die GLP/BDP-Fraktion an.

Regierungsrätin **Komposch:** Ich danke für das Einverständnis des Grossen Rates.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit **beschlossen.**

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 14 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Teil 3

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Hans Feuz, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Feuz**, CVP/EVP: Das Gesetz über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden muss auch aus Sicht der vorberatenden Kommission angepasst werden. Die Kommission anerkennt, dass die kantonalen und neu auch die regionalen Zentren zu entlasten sind. Ebenfalls ist die Aufhebung des Verzichtsausgleichs aufgrund der veränderten Lage im Bereich der Raumplanung sinnvoll. Einer stark erhöhten Abschöpfung der steuerkräftigen Gemeinden stand die Kommission jedoch kritisch gegenüber. Sie hat die Höhe der Abschöpfung reduziert. Diese geht im Umfang von etwa 700'000 Franken zu Lasten des Kantons. In der vorberatenden Kommission war Eintreten unbestritten. Namens der Kommission bitte ich Sie, ebenfalls auf die Vorlage einzutreten.

Baumann, SVP: Das Wesen eines Finanzausgleichs, wenn er seine Wirkung entfalten soll, ist letztlich die Reduktion der Bandbreite des Steuerfusses unter den beteiligten Gemeinwesen. Das gilt sowohl für Schul- als auch für Politische Gemeinden, aber auch beim nationalen Finanzausgleich. Wenn dies gelingt, trägt der Ausgleich wesentlich dazu bei, dass die Solidarität unter den Beteiligten spielt. Bezogen auf den Kanton Thurgau gilt es, unsere ländlich geprägten Gemeinden, welche mit kapitalkräftigen Einwohnern nicht besonders gesegnet sind, zu stützen, sodass sie ihre Aufgaben angemessen erfüllen können. Können dies alle Gemeinden wahrnehmen, verkommt keine Region unseres Kantons zu einem besonders vernachlässigten Gebiet, was letztlich allen nützt. Die SVP-Fraktion anerkennt den Sinn eines funktionierenden Finanzausgleichs. Die in der Vorlage enthaltenen Elemente, die es anzupassen gilt, sind austariert. Sie sollten für alle Gemeinden tragbar sein. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass die Erhöhung der horizontalen Abschöpfung die schmerzhafteste Anpassung ist. Der Schmerz trifft insbesondere wenige Gemeinden mit hoher bis sehr hoher Steuerkraft. Ein Blick auf andere Kantone und auf den nationalen Finanzausgleich zeigt aber, dass die Abschöpfung im Kanton Thurgau auch in der Fassung der vorberatenden Kommission vergleichsweise moderat ausfällt. Die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt die angepasste Abschöpfung des horizontalen Ausgleichs mit 30%. Vorausgesetzt, dass die Fassung der Kommission

unverändert erhalten bleibt, werden wir in der 1. Lesung einen Antrag zu den Übergangsfristen stellen. Die Anpassungen auf den Verzichtsausgleich und die Verstärkung des Zentrumslastenausgleichs werden von der SVP-Fraktion unterstützt. Wir begrüssen es, dass neu auch die regionalen Zentren, wenn auch nur zur Hälfte, am Zentrumslastenausgleich teilhaben können. Dies stärkt die Stellung der regionalen Zentren. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung: Der Regierungsrat weist in der Botschaft darauf hin, dass mit der Erhöhung der horizontalen Abschöpfung bei den Politischen Gemeinden im Gegenzug die Abschöpfung bei den Schulgemeinden reduziert werden soll. Grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden. Selbst wenn es sich nur um eine argumentative Verknüpfung der beiden Instrumente zum Finanzausgleich handelt, möchte ich davor warnen, hier eine noch engere Verknüpfung herzustellen. In unserem Kanton hatten wir Ende der 1990er-, Anfang der 2000er-Jahre eine unsägliche Verknüpfung der beiden Gesetze über den Finanzausgleich. Damals erhielten die Schulgemeinden nur dann einen Finanzausgleich, wenn der Gesamtsteuerfuss, also der Schul- und der Politischen Gemeinden, mindestens 190% betrug. Eine vollständige Verschmelzung der beiden Gesetze über den Finanzausgleich macht aber nur dann Sinn, wenn die Einheitsgemeinden bei den Gemeindestrukturen der Regelfall wären. Davon sind wir im Kanton Thurgau aber noch weit entfernt, selbst wenn es gute Beispiele dafür gibt.

Hug, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion erachtet die vorgeschlagene Änderung des Gesetzes als ausgewogen und zukunftsgerichtet. Wir begrüssen den Einbezug der regionalen Zentren ausdrücklich, da diese in zunehmendem Mass ebenfalls Zentrumsaufgaben wahrnehmen müssen und damit verbunden Zentrumslasten zu tragen haben. Den in der vorberatenden Kommission formulierten Kompromiss, die maximale Höhe der Abschöpfung für die Gebergemeinden von 40% auf 30% zu reduzieren, erachten wir als faire Variante. Damit würden sich die Einsparungen des HG2020 von 20,3 Millionen auf 19,6 Millionen Franken reduzieren. Hingegen lehnen wir eine Verlängerung der Übergangsfrist für die abzuschöpfenden Gemeinden von zwei auf vier Jahre als zusätzliche Entlastungsmassnahme ab. Wir erachten den für die Verordnung vorgeschlagenen Spielraum für die Mindestausstattung von 150 Franken bis 200 Franken als flexible Lösung. Damit sollte die Verhältnismässigkeit unter den Gemeinden gewährleistet werden können. Schliesslich erachten wir die Aufhebung eines Ausgleichs für Gemeinden, die aufgrund der veränderten Lage im Bereich der Raumplanung auf Siedlungsgebiet verzichten, als folgerichtig. Wir sind für Eintreten.

Oswald, FDP: Die Steuerkraft im gesamten Kanton hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Das Instrument des Finanzausgleichs der Politischen Gemeinden hat sich bewährt. So konnte der Steuerfuss beim Kanton und bei den Gemeinden in den Jahren von 2005 bis 2017 kontinuierlich gesenkt werden. Mit der Gesetzesrevision schlägt der

Regierungsrat nun vor, die Bandbreite der horizontalen Abschöpfung zu erhöhen, um diese feiner auf die Entwicklung der Steuerkraft abstimmen zu können. Die Kommission hat sich nach intensiver Diskussion darauf geeinigt, dass die maximale Abschöpfung nicht wie durch den Regierungsrat vorgeschlagen bei 40%, sondern bei 30% begrenzt wird. Ebenso wurde die Steilheit der Abschöpfungskurve ausführlich diskutiert. Die Kommission hat sich auch hier einstimmig für eine flachere Version ausgesprochen, als sie der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Der Regierungsrat hat versprochen, diese flachere Kurve in die Verordnung aufzunehmen, wenn der Grosse Rat der maximalen Abschöpfung von 30% zustimmt. In der Kommission war unbestritten, dass die Zentrumsfunktionen sowohl für die kantonalen wie auch für die regionalen Zentren gerechtfertigt sind. Die Definition der Mindestausstattung gab jedoch viel zu diskutieren. Der Vorschlag des Regierungsrates mit einer Bandbreite pro Einwohner von 150 Franken bis 200 Franken überzeugte schliesslich die Kommission. So hat der Regierungsrat bei der Festlegung der Mindestausstattung einen bestimmten Handlungsspielraum. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten, und die grosse Mehrheit unterstützt die Fassung der vorberatenden Kommission.

Theler, GP: Als erstes möchte ich festhalten, dass wir mit einer einzigen Ausnahme überall im Thurgau, auch auf Gemeindeebene, heute weniger Steuern bezahlen als im Jahr 2000; in den meisten Gemeinden bedeutend weniger. Das ist sehr erfreulich und zu einem schönen Teil der horizontalen Abschöpfung im Ressourcenausgleich zu verdanken. Zum zweiten finde ich es wichtig, dass man sich vor Augen hält, dass diese Reise nach abwärts bei den Steuerfüssen nicht endlos weitergehen kann, wenn man weiterhin so viele Leistungen in so vielen Bereichen in guter Qualität erhalten möchte. Die Bandbreite liegt aktuell bei 36% bis 76% und kann somit nach wie vor als gross bezeichnet werden. Die Grünen begrüessen deshalb einstimmig eine moderate Erhöhung des horizontalen Finanzausgleichs. Dies hilft mit, diese Bandbreite weiter zu verringern. Dort, wo die Erhöhung nicht moderat und angemessen war, konnten wir in der Kommission die Spitze brechen, indem wir die Bandbreite der möglichen Abschöpfung gegen oben statt bei 40% bei 30% begrenzten. Faktisch wird die Rechnung für einige Gemeinden, im konkreten Fall für Bottighofen und Salenstein, immer noch sehr hoch ausfallen. Bottighofen wird bei der nun aktuell vorgesehenen Indexvariante 30.4 neu gut 1,5 Millionen statt bisher knapp 1 Million Franken und Salenstein neu gut 900'000 Franken statt wie bisher knapp 600'000 Franken bezahlen. Die allermeisten anderen zahlungskräftigen und deswegen abgeschöpften Gemeinden zahlen aufgrund der vorliegenden Gesetzesänderung nur unwesentlich mehr in den Finanzausgleich. Bis jetzt lag die maximale Abschöpfung bei 18%. Die letzte Erhöhung von maximal 12% auf maximal 18% wurde eben erst im Jahr 2017 abgeschlossen. Die Erhöhung auf maximal 30% soll nun hälftig 2019 umgesetzt und 2020 abgeschlossen werden. Die stark betroffenen Gemeinden werden die Erhöhung deshalb vielleicht nicht als moderat beurteilen. Das Tempo dieser

Erhöhung ist auch für eine wohlhabende Gemeinde eine Herausforderung. Wir werden in der 1. Lesung darauf zurückkommen. Grundsätzlich sind die Grünen wie erwähnt für eine weitere Angleichung der Steuerfüsse im Kanton. Der sehr tiefe Steuerfuss, beispielsweise in Bottighofen, und ich lebe in Bottighofen, war und ist natürlich nur einer von sehr vielen Faktoren, welche diese Gemeinde, andere Gemeinden mit tiefen Steuerfüssen haben vergleichbare Entwicklungen erlebt, zum besonders attraktiven Wohnort gemacht haben. Dass sowohl Bauland als auch zur Miete stehender Wohnraum entsprechend sehr teuer und sehr rar geworden sind, ist die Kehrseite dieser Medaille. Nicht wirklich glücklich ist die Fraktion mit der Tatsache, dass immer noch einige wenige Gemeinden mit einem Steuerfuss von unter 50% vom horizontalen Finanzausgleich profitieren können. Die Beiträge sind aber nicht so hoch, als dass man deshalb den Kompromiss nicht gutheissen könnte. Ebenso wichtig bei der Justierung des Finanzausgleichs ist die Verstärkung des Zentrumslastenausgleichs. Es ist bei Betrachtung der Steuerstatistiken auffallend, dass vor allem Landgemeinden ihren Steuerfuss stark senken konnten und die Zentrumsgemeinden dieser Entwicklung hinterherhinken. Es ist wichtig und richtig, dass den Zentren genug Geld zur Verfügung steht, um ihre Aufgaben bewältigen zu können. Städte haben mit ihren Infrastrukturen und oft auch mit einem anderen Bevölkerungsmix zusätzliche Herausforderungen zu meistern, und wir wollen keine Tendenz zu reichen Landgemeinden und armen Städten. Landgemeinden mit geringerer Bevölkerungsdichte beziehungsweise grosser Fläche erhalten bereits jetzt für ihre zusätzlichen Herausforderungen vergleichbar den strukturellen Lastenausgleich. Wir begrüssen deshalb auch einstimmig die vorgeschlagene Verstärkung des Zentrumslastenausgleichs, in den neu auch die regionalen Zentren einbezogen sind.

Frischknecht, EDU: Der 2003 vollständig neu geregelte und seither ständig weiterentwickelte Finanzausgleich erweist sich als Erfolgsgeschichte. So ist der durchschnittliche, pro Einwohner gewichtete Steuerfuss der 80 Gemeinden seit dem Jahr 2000 um mehr als einen Fünftel gesunken. Profitiert haben vor allem Landgemeinden, welche ihren Steuerfuss teilweise markant senken konnten. Die Zentrumsgemeinden stagnierten hingegen; kantonale Zentren im Durchschnitt mit 66,2%, regionale Zentren mit 59,5%. Mit den nun vorliegenden Massnahmen soll dieser Entwicklung entgegengewirkt werden, damit die Steuerbelastung auch in Zentrumsgemeinden moderat bleibt. Gleichzeitig werden mit der Abgeltung der Zentrumsfunktionen für kantonale Zentren neu auch regionale Zentren berücksichtigt, wenn auch mit geringeren Ansätzen. Diese differenzierte Abgeltung wird zukünftige Entwicklungen abdecken können. Sie macht daher Sinn. Der Verzichtsausgleich wird nun nach fünf Jahren wieder abgeschafft. Dies, nachdem in dieser Zeit lediglich zwei Gesuche gestellt wurden, wobei bei beiden keine Beiträge gewährt wurden. Da nach der laufenden Bereinigung des Siedlungsgebiets zudem zukünftige Einzonungen nur noch bei ausgewiesenem Bedarf möglich sein werden, macht der Verzichtsausgleich definitiv keinen Sinn mehr. Die EDU-Fraktion ist deshalb einstimmig für

Eintreten.

Ammann, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion empfiehlt einstimmig, der Fassung der vorberatenden Kommission zu folgen und jegliche späteren Anträge abzulehnen. Die Vorlage wurde in der Kommission sehr ausführlich diskutiert. Meines Erachtens wurden sehr gute Kompromisse gefunden. Die vorliegende Vorlage ist eine abgefederte, aber nach wie vor sehr griffige Version der ursprünglichen Fassung des Regierungsrates. Unsere Fraktion hat über alle bereits in der Kommission debattierten Anträge diskutiert, und sie wird sie ablehnen. Der angekündigte Antrag belastet die Kantonfinanzen erneut, selbst wenn die erwähnten zwei Gemeinden eine schmerzliche Erhöhung des horizontalen Finanzausgleichs hinnehmen müssen. Die Kommission hat die Bandbreite der möglichen Abschöpfung von 40% auf 30% reduziert. Unseres Erachtens ist dies im Sinne der Umsetzung des HG2020 ein gangbarer Weg.

Kern, SP: Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die vorliegende Fassung. Wir begrüssen es sehr, dass nach der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und der regelmässigen Anpassung des Finanzausgleichs im Kanton Thurgau nun eine weitere Sistierung vorgenommen wurde. Die Anpassung wurde besser auf die Steuerkraft der einzelnen Gemeinden ausgerichtet. Es ist zudem sehr positiv, dass die regionalen Zentren, die zunehmend Lasten zu tragen haben, berücksichtigt werden.

Zimmermann, SVP: Es geht um die Entlastung der Zentrumsgemeinden und der regionalen Zentren. Es ist richtig und gut, dass dieser Entwicklung Rechnung getragen wird. Erneut muss ich aber darauf hinweisen, dass die ländlichen Gemeinden einmal mehr ein Stück weit als Schmarotzer hingestellt werden, da sie in den letzten Jahren ihren Steuerfuss senken konnten. Ich bitte, für zukünftige Anpassungen ebenfalls zu berücksichtigen, dass die ländlichen Gemeinden andere Strukturen haben als städtische. Als Beispiel bezahlt unsere Gemeinde pro Einwohner mehr Beiträge in den öffentlichen Verkehr als eine grosse Stadt. Wir haben aber schlechtere Verbindungen. Gleichzeitig ist die Entwicklung des Strompreises zu berücksichtigen. Dort sind die ländlichen Gemeinden mehr gefordert als städtische oder Zentrumsgemeinden. Dies habe ich bereits an einer früheren Sitzung erwähnt. Es geht mir hier darum, dass dieser Entwicklung zukünftig ebenfalls Rechnung getragen werden muss.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Vielen Dank für die gute Aufnahme der Vorlage. Die Anpassung des Gesetzes würde ich unter den Titel stellen: "Das System hat sich bewährt, wir müssen es aber rechtzeitig zukunftstauglich machen, damit wir weiterhin für alle Städte und Gemeinden gute Chancen haben und auch den Zusammenhalt in unserem Kanton stärken können." Die Anpassung hat zwei Komponenten: zum einen die Anpassung der

horizontalen Abschöpfung, die wir im Rahmen des HG2020 vorgelegt haben. Hier geht es darum, den Mechano anzupassen. Heute sind die finanzkräftigsten Gemeinden bei einer Abschöpfung von 18% plafoniert. Es gilt, einen Mechano zu entwickeln, damit sich die steigende Steuerkraft in der Abschöpfung immer sofort abbildet. Andernfalls wird es immer schwieriger, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Dies ist aus der heutigen Diskussion ersichtlich. Deshalb hat der Regierungsrat vorgeschlagen, die Kurve bis auf 40% festzulegen. Es ist richtig, dass die Auswirkungen beim Übergang für die beiden am stärksten betroffenen Gemeinden Bottighofen und Salenstein wirklich drastisch sind. Deshalb hat die Kommission die Abschöpfung des horizontalen Ausgleichs auf 30% reduziert. Dem Regierungsrat liegt mehr daran, dass der Mechano angepasst wird, damit die Gemeinden bei steigender Steuerkraft irgendwann bei 30% liegen. Dies kann noch eine Weile dauern. Den Übergang müssen wir verträglich gestalten. Die zweite Komponente ist der Zentrumslastenausgleich. Darüber hat der Grosse Rat bereits eine intensive Diskussion geführt. Es freut mich, dass die Reformen im Zentrumslastenausgleich auf grosse Zustimmung zu stossen scheinen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 2 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5 Abs. 1

Kommissionspräsident **Feuz**, CVP/EVP: Die Kommission hat sich mit der Abschöpfung der finanzstarken Gemeinden sehr intensiv auseinandergesetzt. Einerseits hat die Kommission die Höhe der Abschöpfung um 10% von 40% auf 30% reduziert. Andererseits ist es nun ebenso wichtig, wie der Regierungsrat die Indexvarianten in der Verordnung regelt. Der Regierungsrat hat der Kommission zugesichert, nicht auf jener Variante zu beharren, welche die grösste Abschöpfung generiert, und er hat zugestimmt, in der Verordnung eine andere Variante umzusetzen. Wenn durch einen Antrag die Höhe beispielsweise auf 28% oder auf 25% weiter reduziert wird, ist es nicht sicher, ob die Abschöpfung schliesslich reduziert wird. Der Regierungsrat könnte gleichviel Geld generieren, wenn er die Indexvarianten anpasst. Es ist nicht einfach so, dass bei einer Reduktion etwas weniger herauskommt. Es wird interessant sein, von Regierungsrat Dr. Jakob Stark zu hören, was dann geschehen würde.

Stuber, SVP: Ich habe mich nach dem Zorn meiner Nachbarn in der Gemeinde Salenstein noch einmal intensiv mit den Zahlen befasst. Meines Erachtens ist die vorliegende Vorlage eine "Lex-Salenstein". Die Gemeinde Salenstein zählt 1'285 Einwohner. Sie wird innerhalb von zwei Jahren ihren Steuerfuss um 6% erhöhen müssen, damit sie die Mehrbelastung von 328'700 Franken bezahlen kann. Ich weiss, dass die Gemeinde Salenstein bald ihr Budget an der Gemeindeversammlung beraten wird. In Salenstein brodelt es. Wir alle wissen von den turbulenten Zeiten in Salenstein. Die heutige Gemeindebehörde ist bestrebt, wieder etwas Ruhe in die Gemeinde einkehren zu lassen. Mit der Gesetzesanpassung fördern wir aber geradezu die Schaffung eines gemeinsamen Feindbildes in der Bevölkerung: nämlich den Kanton. Die Erhöhung des Finanzausgleichs innerhalb von zwei Jahren entspricht 55%. Unsere Gemeinde gehört auch zu den Zahlern. Ich kann aus Solidarität damit leben. Dass Salenstein aber als einzige Gemeinde eine solche Erhöhung erfährt, trifft gerade dort zwei Punkte: Einerseits müssen wir uns vom Gedanken lösen, dass alle Leute, die in Salenstein oder einer anderen steuergünstigen Gemeinde wohnen, wohlhabend sind. Andererseits werden einige Einwohner nach Schindellegi oder in den Kanton Obwalden umziehen, weil sie genug Geld haben, um eine Liegenschaft ausserhalb des Kantons Thurgau an einem steuergünstigen Ort zu kaufen. Damit werden die Einwohner von Salenstein erst recht getroffen. Meines Erachtens müssen wir die maximale Abschöpfung überdenken und eine Lösung suchen, welche die Einwohner unterstützt. Bottighofen wird beim Schulfinanzausgleich mit einem sechsstelligen Betrag entlastet, währenddem Salenstein dort überhaupt nichts erhält. Es muss eine Lösung geben, um diesen Sonderfall zu regeln.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 6 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 14 Abs. 1

Baumann, SVP: Wie angekündigt möchte die SVP-Fraktion zum Sonderfall einen Beitrag leisten. Ich stelle fest, dass tatsächlich ganz wenige Gemeinden mit zusätzlichen Abschöpfungen arg in Bedrängnis kommen könnten. Die Kommission hat in ihrer Fassung in diesem Paragraphen eine Übergangsfrist von zwei Jahren vorgesehen. Wir können eine Milderung der Massnahme für die betroffenen Gemeinden erreichen, indem wir die Übergangsfrist auf vier Jahre ausdehnen. In der Kommission wurde dieser Antrag ganz knapp abgelehnt. In Anbetracht der geschilderten Situation in der Gemeinde Salenstein stelle ich deshalb den **Antrag**, dass § 14 Abs. 1 neu wie folgt lautet: "Die mit dieser Gesetzesänderung verbundene Erhöhung der horizontalen Abschöpfung gemäss § 6 wird den betroffenen Gemeinden im ersten Jahr nach Inkraftsetzung nur zu einem Viertel, im zweiten Jahr zur Hälfte und im dritten Jahr zu drei Viertel in Rechnung gestellt." In § 14 Abs. 1 hat es offensichtlich einen Fehler. Dort wird auf § 6 anstatt auf § 5

verwiesen. Ich stelle deshalb den **Antrag**, den Verweis richtigzustellen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meiner Anträge.

Theler, GP: Ratskollege Ueli Oswald ist mir in der Kommission mit einem identischen Antrag zu § 14 Abs. 1 zuvorgekommen; identisch zu meinem geplanten Antrag und identisch zum Antrag Baumann, der eben eine langsamere Umsetzung über vier Jahre gefordert hat. Wie Ratskollege Kurt Baumann erwähnt hat, ist der Antrag nur knapp gescheitert. Ich halte eine vierjährige Umsetzung für fairer. Deshalb unterstütze ich den Antrag Baumann. Eine Mehrheit der Grünen Fraktion wird dies ebenfalls tun. Bottighofen und Salenstein sind in demselben Rahmen betroffen. Bei beiden beträgt die Erhöhung 50%. Ob Bottighofen wirklich beim Schulfinanzausgleich profitieren kann, ist noch nicht klar. Ich habe über verschiedene Zahlen gelesen. Wir können dies nicht miteinander verknüpfen.

Dransfeld, GP: Ich unterstütze den Antrag Baumann. Wir haben über die Situation in der Gemeinde Salenstein gehört. Salenstein ist ohne Zweifel eine privilegierte Gemeinde. Sie hat gewisse Vorzüge. Dazu gehört die Nähe zu Ermatingen, aber auch die schöne Landschaft und das Privileg, einige sehr steuerkräftige Einwohner zu haben. Daneben musste Salenstein in den vergangenen Jahren einige Probleme bewältigen. Die Gemeinde wurde durchgeschüttelt. Die nun Verantwortlichen geben sich sehr viel Mühe, alles wieder auf einen geordneten Weg zu bringen. Dies wurde bereits ausgeführt. Meines Erachtens ist die Verlängerung der Einführung der neuen Regelung auf vier Jahre eine gute Lösung, um hier etwas abzufedern. Ich möchte gleichzeitig festhalten, dass es nach Meinung der Grünen Fraktion selbstverständlich richtig ist, im Kanton mehr Solidarität zu schaffen. Ausserdem ist es richtig, und es wird auch anerkannt, dass wohlhabende Gemeinden einen grösseren Beitrag leisten müssen. Daran ist nicht zu rütteln. Es geht nur um eine Abfederung einer derzeitigen Härtesituation für zwei Gemeinden.

Ammann, GLP/BDP: Wir alle anerkennen die Situation der beiden Gemeinden. Ich habe einmal in Bottighofen gelebt. Es wurde erwähnt, dass Bottighofen beim Schulfinanzausgleich allenfalls profitieren könne. Es war mir nicht bewusst, dass Salenstein nicht davon profitieren kann. Der Regierungsrat hat einen Auftrag erhalten, dass das Budget über den gesamten Kanton hinweg ausgeglichen ist. Wenn der Antrag Baumann gutgeheissen wird, würden dem Kanton grob geschätzt etwa eine halbe Million Franken fehlen. Die Kommission hat wirklich um die Abschöpfung gerungen. Ich bitte Sie bei aller Sympathie für die beiden Gemeinden, bei der Fassung der vorberatenden Kommission zu bleiben und den Antrag Baumann zu Gunsten des "Kantonskässeli" abzulehnen.

Lagler, CVP/EVP: Ich fühle mich genötigt, auch noch etwas zu sagen. Die Ausfälle, mit welchem Modell auch immer, werden bedeutende Auswirkungen auf die Kantonsfinan-

zen haben, wenn die "Anpassungsübung" in Salenstein nicht funktioniert und gewichtige Leute dort ihre Konsequenzen ziehen. Es gibt wenige sehr gute Steuerzahler, Einzelpersonen, die dem Kanton beträchtliche Beträge im hohen sechsstelligen Bereich abliefern. Die vermeintliche Schonung der Kantonsfinanzen könnte sich schnell ins Gegenteil verwandeln. Es liegt mir sehr am Herzen, zu sagen, dass Salenstein zweifelsfrei eine privilegierte Gemeinde mit wenigen, aber sehr vermögenden und einkommensstarken Personen ist. Die Gemeinde schwimmt aber nicht per se im Geld. Sie weist wie der Kanton ein strukturelles Defizit auf, welches es zu beseitigen gilt. Dieses befindet sich zwischen 5% und 8% Steuerprozenten, und hinzu kommt die Erhöhung von 6% aus dem Finanzausgleich. Ich bitte Sie, dies bei Ihren Überlegungen zu berücksichtigen. Vielleicht gibt es eine andere Möglichkeit, mit welcher der Regierungsrat in seiner Kompetenz eine Abfederung bewerkstelligen könnte. Meines Erachtens wäre dies angemessen.

Kern, SP: Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag Baumann abzulehnen. Unseres Erachtens sind wir dies den restlichen 78 Gemeinden schuldig. Wir sprechen hier von einer Sonderbehandlung der zwei reichen Gemeinden mit tiefem Steuerfuss. Die 78 Gemeinden, die ebenfalls gewisse Rechte haben, werden von der Sonderbehandlung ausgenommen. Wenn ich den Regierungsrat richtig interpretiere, gibt es eine Vorlaufzeit. Ist es richtig, dass das Gesetz auf den 1. Januar 2020 umgesetzt wird? Wenn dem so ist, gibt es bereits eine Vorlaufzeit. Wir können ein derart wichtiges politisches Instrument, wie es die Finanzen nun einmal sind, nicht einfach auf den St. Nimmerleinstag verschieben.

Kommissionspräsident **Feuz, CVP/EVP:** Die Indexierung hat tatsächlich einen Zusammenhang mit der Übergangsfrist. Wie ich bereits angetönt habe, steht der Regierungsrat bei der vorberatenden Kommission im Wort. Zudem wurde angetönt, dass allenfalls die Indexierung angepasst werden könnte. Die Auswirkungen würden bei Salenstein eine Reduktion der Beiträge von 320'000 Franken auf 200'000 Franken ausmachen. Für den Kanton würde sich die Reduktion auf 1,1 Millionen Franken belaufen. Dies wäre eine Möglichkeit zu dieser Thematik. Ich bin gespannt, was Regierungsrat Dr. Jakob Stark dazu sagt. Dies ist aber nicht die Meinung der Kommission. Die Kommission war knapp dafür, die Übergangsfrist nicht zu verlängern. Es kann nicht sein, dass wir ein Gesetz, welches wir nach vier Jahren umgesetzt haben, schon wieder revidieren müssten, obwohl wir die Auswirkungen noch gar nicht sehen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und an der vorliegenden Fassung festzuhalten.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Die Sache ist sehr komplex. Ich möchte erklären, wie die Abschöpfung funktioniert: Bis zu einer Steuerkraft von 100%, also bis zum Durchschnitt, wird überhaupt nicht abgeschöpft. Wenn eine Gemeinde über dem Durchschnitt liegt, wird von der Differenz jener Prozentsatz abgeschöpft, von welchem wir sprechen. Dieser

Prozentsatz wird nun von 18% auf 30% erhöht. Es stellt sich die Frage, wie man das erhöht. Die in der Kommission besprochene Variante führt dazu, dass bei einer Höhe von etwa 245%, wenn eine Gemeinde im Vergleich mit dem Durchschnitt also über eine Steuerkraft von 245% verfügt, 30% abgeschöpft wird. Bottighofen und Salenstein befinden sich heute bei etwa 227%. Mit dem neuen Modell werden dort etwa 27,5% abgeschöpft. Die durch den Kommissionspräsidenten angesprochene Variante würde die Kurve etwas flacher legen. Die Abschöpfung von 30% würde damit erst bei 275% Steuerprozenten erfolgen. Damit wird nach hinten für jede Gemeinde die Abschöpfung etwas kleiner. Bei einem Wachstum der Steuerkraft von 227% bis 275%, also die nächsten etwa zehn Jahre, wären wir abgedeckt. Dies ist das Gute an der Variante. Wenn eine Gemeinde über eine höhere Steuerkraft verfügt, bezahlt sie automatisch mehr. Sie kann dies dann verkraften, weil es keine Sprünge nach oben gibt. Weniger gut ist an der Variante, dass die Abschöpfung für den Kanton um nochmals 0,5 Millionen Franken tiefer liegt. Der Grosse Rat muss sich überlegen, welche Variante besser ist. Vielleicht ist eine Übergangsfrist von vier Jahren besser, um vor allem die Bedenken von Salenstein abzudecken. Salenstein ist allerdings etwas spät aktiv geworden. Es ist richtig, dass Bottighofen beim Schulfinanzausgleich entlastet wird. Leider wird Salenstein auch dort belastet. In Salenstein liegt der Eugensberg. Vielleicht ist dort ein gewisses Potenzial vorhanden. Die eine oder andere Gemeinde muss sich gefallen lassen, dass wir etwas genauer hinschauen. Salenstein leistet sich sehr teure Schulstrukturen. Dies ist legitim. Man muss aber bedenken, dass die Schule im eigenen Dorf etwas kostet. Dem Regierungsrat ist es wichtiger, dass das System geändert wird und wir auf den 30% bleiben können. Wenn die Übergangsfristen auf vier Jahre erweitert werden, wird die Einführung gedämpft. Am Schluss resultiert aber derselbe Ertrag, einfach mit etwas Verzögerung. Ich könnte damit leben. Die 30% müssen aber bleiben. Wir können nicht alles haben. Ich bin mir nicht sicher, ob die Variante besser ist. Ich sehe dort grosse Einbussen. Allenfalls müsste die Kommission noch einmal darüber beraten. Wir sollten etwas für die Abfederung tun, aber bei einer maximalen Abschöpfung von 30% bleiben.

Baumann, SVP: Bei der letzten Änderung im Mai 2013 hatten wir ebenfalls eine Übergangsfrist von vier Jahren in das Gesetz aufgenommen. Dies ist in der Synopse zu finden.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Es wurde gefragt, wann das Gesetz in Kraft tritt. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2019 geplant. Der Zeitpunkt ist unter dem Blickpunkt des Zentrumslastenausgleichs geplant, damit dieser wirken kann.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Dem Antrag Baumann wird mit 56:49 Stimmen zugestimmt.
- Dem Antrag Baumann wird mit 107:0 Stimmen zugestimmt.

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Teil 4

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Hans Feuz, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Feuz**, CVP/EVP: Bei dieser Gesetzesvorlage sind einige bedeutende Änderungen zu beraten: einerseits die Aufteilung der Restkostenfinanzierung zwischen dem Kanton und den Gemeinden, andererseits eine neuerliche Revision der Individuellen Prämienverbilligung (IPV). Nebst weiteren Anpassungen aus dem Bundesrecht soll auch die nicht universitäre Aus- und Weiterbildungsverpflichtung für Pflegeheime gesetzlich verankert werden. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Stokholm, FDP: Wieder einmal müssen wir das Gesetz über die Krankenversicherung anpassen. Dieses Gesetz ist eine ständige Baustelle. Die darin zusammentreffenden und zu regelnden Fragestellungen sind komplex. Es geht um Fragen, wie die sich stark vertuernden Krankenkassenprämien für Personen in finanziell engen Verhältnissen finanzierbar sind, wie eine qualitativ gute und dennoch finanzierbare ambulante und stationäre Pflege gewährleistet werden kann oder auch um die Steuerung von Pflegeheimplätzen. Die Vorlage, welche der Regierungsrat vorgelegt hat, setzt bei diesen unterschiedlichen Fragestellungen an. Teilweise muss das Gesetz an übergeordnetes Recht angepasst werden, teilweise soll der Spielraum erweitert werden und nicht zuletzt geht es um die Kostenaufteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowie um die Sicherstellung gut ausgebildeter Mitarbeiter. Die Anpassungen an übergeordnetes Recht betreffen die IPV. Sie sind für die FDP-Fraktion nachvollziehbar. Die IPV soll für Personen mit steuerbarem Vermögen gestrichen werden, womit es für die übrigbleibenden Anspruchsgruppen mehr zu verteilen gibt. Auch damit ist die FDP-Fraktion einverstanden. Dass dem Regierungsrat mehr Spielraum für die bei der IPV zur Verfügung stehenden Beiträge gewährt wird, erachtet unsere Fraktion ebenfalls als sinnvoll. Zu diskutieren geben jedoch die Ausbildungsverpflichtung sowie die Aufteilung der Kosten zwischen dem Kanton und den Gemeinden für die ambulante Pflege. Die Ausbildungsverpflichtung stellt in den Augen der gesamten FDP-Fraktion einen unzulässigen und unnötigen Eingriff in den Markt und eine unnötige Regulierung dar. Wir werden in der 1. Lesung einen entsprechenden Antrag stellen. Bei der neuen Aufteilung der Restkosten der ambulanten und stationären Pflege zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Verhältnis 40% zu

60% stellt sich die Frage, ob die durch den Regierungsrat propagierte Entlastung der Gemeinden auch nachhaltig wirkt oder ob das Kostenwachstum mittel- bis langfristig die Gemeinden stärker belasten wird als heute angenommen. Wir können nicht in die Zukunft blicken, weshalb wir die Frage vorläufig im Raum stehen lassen. Vielleicht kann der Regierungsrat in die Zukunft blicken. Ich bin auf die entsprechende Antwort gespannt. Die Vorlage ist komplex. Es ist viel darin verpackt. Die FDP-Fraktion erachtet die Anpassungen jedoch mit der erwähnten Ausnahme als notwendig und sinnvoll. Wir sind einstimmig für Eintreten.

Theler, GP: Die Grünen sind ebenfalls einstimmig für Eintreten. In dieser Vorlage geht es um ganz unterschiedliche Themen. Wir begrüssen es, dass die IPV für Kinder von Eltern mit mittlerem Einkommen von bisher 50% nun auch auf 80% angehoben wird. Die Belastung der Kantonskasse mit dieser Bundesvorgabe mit ca. 2,8 Millionen Franken soll durch die freiwerdenden Mittel finanziert werden, die durch die Berücksichtigung des Vermögens beim IVP-Anspruch für Erwachsene entstehen. Hier werden insgesamt Einsparungen in der Grössenordnung von 7 Millionen bis 9 Millionen Franken erwartet, die gemäss Regierungsrat explizit dort eingesetzt werden, wo es aus sozialer Sicht notwendig ist, beispielsweise für die Erhöhung der IPV-Ansätze. Wenn Personen mit steuerbarem Vermögen bei der IPV nicht mehr berücksichtigt werden, bleiben nach Abzug der oben erwähnten ca. 2,8 Millionen Franken voraussichtlich noch 4 Millionen bis 6 Millionen Franken übrig. Wir stimmen dieser Gesetzesänderung nur unter der Voraussetzung zu, dass dieses Geld für eine Erhöhung der Beiträge bei den verbleibenden Bezüglern verwendet wird. Nichtsdestotrotz wird dieser Ausschluss der Möglichkeit, IPV zu erhalten, bei Menschen mit steuerbarem Vermögen in Einzelfällen zu Ungerechtigkeiten führen: einerseits bei Personen, insbesondere vielen Frauen, die mehrere Teilzeitstellen haben, deshalb oft kein Vermögen für die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG) aufbauen können und dementsprechend über das normale Vermögen für das Alter sparen müssen oder sparen sollten; andererseits bei Seniorinnen, deren Vermögen in Wohneigentum gebunden ist. Die in der Kommission vorgestellte und im Kommissionsbericht erwähnte Möglichkeit, als Betroffene mit mehreren Teilzeitstellen trotzdem einer Pensionskasse beizutreten, ist in der Realität schwierig bis unmöglich, wie ich aus eigener Erfahrung weiss. Für die erwähnten Senioren mit Wohneigentum schafft in den schwierigsten Fällen, wie uns in der Kommission erklärt wurde, die Ergänzungsleistungen (EL) zur IPV Abhilfe. Dies gilt aber nur für Rentnerinnen und Rentner mit Mindestrenten der AHV, der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Die Grünen nehmen hier eine Abwägung vor: Da das eingesparte Geld weiterhin für Prämienverbilligungen eingesetzt wird, stimmen wir der Gesetzesänderung zu, obwohl § 5 Abs. 1^{bis} nicht so gerecht ist, wie er vielleicht auf den ersten Blick erscheinen mag. Zumindest war dies heute so geplant. Nun habe ich kurzfristig von einem Antrag zu § 5 gehört. Ich weiss nicht, ob mir meine Fraktion noch folgt, ich gehe aber davon aus. Irritiert hat mich in der

Vorlage die geplante Senkung des Beitragssatzes von Kanton und Gemeinden von bisher 65% bis 75% des Bundesbeitrags auf neu 55% bis 70% für die Prämienverbilligung insgesamt. Hier wurde mir glaubhaft versichert, dass nicht einfach gespart werden soll: Der Mindestanteil der Kantons- und Gemeindebeiträge wird nur deshalb gesenkt, weil der Bundesbeitrag überproportional wächst. Dies, weil sich der Bundesbeitrag am nationalen Wachstum der Prämien ausrichtet, das einiges stärker ist als unser kantonales. Regierungsrat Dr. Jakob Stark hat mir geschrieben, dass der Regierungsrat die feste Absicht habe, die Erhöhung der IPV prozentual weiterhin höher zu halten als die Erhöhung der Durchschnittsprämie. Mit den durch § 5 Abs. 1^{bis} freiwerdenden Millionen sollte das auch problemlos möglich sein. Die Ausweitung der Bandbreite des Kantons- und Gemeindeanteils auf 50% bis 75% des Bundesbeitrags ist unter diesem Blickwinkel auch akzeptabel. Wir begrüssen zudem die einheitliche Restkostenfinanzierung von stationärer Pflege sowie ambulanter Pflege, Hilfe und Betreuung. Es ist erfreulich, dass sich der Kanton und die Gemeinden zu diesem Kompromiss zusammengefunden haben. Der gleiche Kostenteiler in beiden Bereichen hilft sicher, Fehlanreize im ganzen komplexen System zu vermeiden, wobei wir hier nur von den Restkosten sprechen; Fehlanreize bleiben natürlich auf anderen Ebenen möglich. Immerhin werden die Gemeinden hier durch die gewünschte Tendenz hin zu mehr ambulanter Pflege nicht mehr überproportional belastet. Entscheidend bleibt, dass die Restkosten wirklich vollständig übernommen werden; weder darf es intransparente Kostenüberwälzungen auf die Betreuung oder die Hotellerie geben, noch darf es sein, dass Leistungserbringer aus Angst vor unbezahlten Kosten bei Menschen mit kleinem Portemonnaie sparen.

Hug, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst den Entscheid des Regierungsrates, sich ab 2020 mit 40% an den ambulanten Pflegekosten der Gemeinden zu beteiligen. Es ist ein Wermutstropfen, dass der Regierungsrat seine Beteiligung bei den stationären Kosten von heute 50% auf 40% reduzieren möchte. Die Restkostenfinanzierung für die stationäre und die ambulante Pflege soll somit im Verhältnis 40% durch den Kanton und doch noch stolze 60% durch die Gemeinden neu geregelt werden. Grundsätzlich begrüssen wir sodann die Massnahme, keine IPV mehr an erwachsene Personen mit steuerbarem Vermögen zu entrichten. Bei der linearen Senkung der Limite und der Bandbreite werden aber alle Gemeinden über denselben Leist geschlagen. Es wird dabei ausser acht gelassen, dass beispielsweise bei den Zentrumsgemeinden jene drei Städte mit der tiefsten Steuerkraft, nämlich Amriswil, Arbon und Romanshorn, prozentual die meisten IPV-Fälle aufweisen und auch die höchsten Gemeindebeiträge pro Einwohner leisten. In unserer Fraktion wurde der Vorschlag des Regierungsrates einer Aus- und Weiterbildungsverpflichtung für Pflegeheime intensiv diskutiert. Es dürfte für den Regierungsrat eine Mammutaufgabe werden, diese Massnahme in der Verordnung gerecht und wirkungsvoll zu regeln. Nichtsdestotrotz unterstützt unsere Fraktion diese Regelung. Wir sind für Eintreten.

Frischknecht, EDU: Der Vorschlag des Regierungsrates, die IPV bei Personen mit steuerbarem Vermögen zu streichen, löste zuerst ein Unwohlsein aus, da es immer wieder Härtefälle gibt. Doch die sehr seltenen Fälle, wie von Spezialisten berichtet wird, haben einen Anspruch auf EL-IPV. Auch begrüssen wir die Verbesserungen bezüglich Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und insbesondere, dass Eltern mit bescheidenem Einkommen und deren Kinder stärker entlastet werden. Ebenfalls heissen wir die Erweiterung der Bandbreite der Beiträge von 50% bis 75% gut, da dadurch angemessen auf Veränderungen reagiert werden kann. Die zwangsweise Verpflichtung zur Aus- und Weiterbildung erachten wir einerseits als heikel, da sie in gewissen Alters- und Pflegeheimen die örtlichen Begebenheiten nicht berücksichtigt. Dies könnte zu sehr suboptimalen Situationen führen. Andererseits brauchen wir im Pflegebereich unbedingt Nachwuchs. Dies kann der Regierungsrat aber auch auf Stufe Verordnung regeln. Wir werden den diesbezüglich angekündigten Antrag unterstützen. Die Neuverteilung der Restkostenfinanzierung für die stationäre Pflegeversorgung im Pflegeheim von 40% für den Kanton und 60% für die Gemeinden wurde sowohl in der Kommission als auch in unserer Fraktion gutgeheissen. Mit den Massnahmen aus dem HG2020-Paket können gleichzeitig weitere kleine anstehende Anpassungen im Sinne von Bereinigungen vorgenommen werden. Die EDU-Fraktion begrüsst die Vorlage der vorberatenden Kommission und ist einstimmig für Eintreten.

Paul Koch, SVP: Zusätzlich zur Botschaft hat die vorberatende Kommission weitere Paragraphen beraten. Diese sind aufgrund übergeordneten Rechts oder aktueller Notwendigkeit hinzugekommen. Nebst der Regelung, dass die Individuelle Prämienverbilligung nicht mehr an Personen mit steuerbarem Vermögen bezahlt werden soll, ist neu vorgesehen und notwendig, dass die Pflegeheime dazu verpflichtet werden sollen, für Angestellte eine Aus- und Weiterbildung anzubieten, um so den Nachwuchs aus dem Inland zu fördern. Damit sollen keine Heime mehr als Trittbrettfahrer wirken können. In umliegenden Kantonen wurde diese Regelung teilweise bereits umgesetzt. In der Kommission war unbestritten, dass der Kanton neu 40% an die Leistungen der Gemeinden für die ambulante Pflege, Hilfe und Betreuung bezahlt. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Bruggmann, SP: Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Wir unterstützen die meisten ausgearbeiteten Änderungen und Anpassungen. Sie sind für uns nachvollziehbar. Insbesondere die Aufteilung der Restkosten wird von den Gemeinden schon lange gefordert und erwartet. Denn ambulant vor stationär, wie es auch im Geriatrie- und Demenzkonzept gefordert und gefördert wird, kann nur mit dieser Anpassung sinnvoll umgesetzt werden.

Ammann, GLP/BDP: Auch für die GLP/BDP-Fraktion ist Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Wir empfehlen, der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass sie gegenüber der Fassung des Regierungsrates

eine moderate leichte Verbesserung bringt, insbesondere für Eltern aus bescheidenen und mittleren wirtschaftlichen Verhältnissen. Insgesamt darf festgehalten werden, dass in der Kommission ein sehr breiter Konsens herrschte. Einzig die Frage der Verpflichtung für Pflegeheime zur Aus- und Weiterbildung in den Pflegeberufen war sehr umstritten. Wir werden in der 1. Lesung einen Antrag im Sinne eines Kompromisses stellen, welcher nicht in der Kommission besprochen wurde.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Die Gesetzesrevision ist zweigeteilt. Zum einen sollen die Beiträge der Prämienverbilligungen konsolidiert werden. Dies ist eine Massnahme aus dem HG2020. Wir haben gemerkt, dass bei einem Festhalten an der Limite die Gesamtsumme der IPV überproportional wachsen würde. Die Beiträge durch den Bund werden schweizweit pro Kopf entrichtet. Selbst wenn wir unsere Beiträge an die IPV erhöhen, wird unser Anteil, gemessen am Bundesanteil, kleiner. Die Kommission ist noch weiter gegangen. Sie hat die Begrenzung auf 50% bis 75% gesenkt. Das gibt Spielraum. Ich kann aber die Bedenken betreffend die Vermögensbegrenzung beschwichtigen. Wir wollen bei erwachsenen Personen das Vermögen für die Prämienverbilligung begrenzen. Wenn eine Einzelperson ein Vermögen von über 100'000 Franken oder ein Ehepaar ein solches von über 200'000 Franken und pro Kind noch jeweils 100'000 Franken ausweist, sollen diese Personen in Zukunft keine Prämienverbilligung mehr erhalten. Dies wird nach neusten Berechnungen 7 Millionen bis 9 Millionen Franken einbringen. Dies wurde aber nie in die Bilanz des Haushaltsgleichgewichts 2020 einberechnet. Wir wollen das aber zum Ausgleich und zur besseren Abstützung. Gleichzeitig hat Bundesbern die Vorschrift erlassen, den Kindern in mittleren Einkommensverhältnissen der Eltern 80% auszurichten. Dies können wir nun aus dem erwähnten Bereich heraus finanzieren. Vielleicht gibt es noch andere Bedürfnisse. Ich möchte den Grossen Rat darauf hinweisen, dass wir uns in den letzten beiden Jahren zweimal mit einer Steigerung von 10% bei den Ansätzen der Prämienverbilligung besser beteiligt haben. Wir wollen dies weiterhin in einem guten "Range" tun. Wir haben das festgehalten und uns auf die Prozentzahl festlegen lassen. Das ist ganz wichtig. Man braucht keine Bedenken zu haben. Zum anderen geht es um die Pflegefinanzierung, die Beteiligung des Kantons an den Leistungen der Spitex. Der Kanton sieht aus finanzpolitischen Gründen überhaupt keine Veranlassung, sich hier zu beteiligen. Das möchte ich betonen. Beim Gesundheitswesen hat der Kanton eine viel höhere Kostensteigerung als die Gemeinden. Wenn man die Verteilung seit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) betrachtet, haben die Gemeinden grössere Entlastungen erfahren. Trotzdem ist es volkswirtschaftlich und politisch sinnvoll, die Restkostenfinanzierung der Spitex aufzuteilen und die Gemeinden damit zu entlasten. Aufgrund der Umsetzung der ehemaligen Unternehmenssteuerreform III haben wir etwas Spielraum. Sie wurde zur Steuervorlage 17 und heisst jetzt "STAF", Steuervorlage und AHV-Finanzierung. Dann, wenn die Vorlage in Kraft tritt, möchten wir die Politischen Gemeinden anteilmässig entlasten.

Eine vollständige Entlastung ist nicht möglich. Es geht um 3 Millionen Franken, welche wir genau hier einsetzen wollen. Wir werden dies rechtlich aber nicht verknüpfen. Das heisst, dass wir das Risiko tragen, falls die STAF im Mai 2019 abgelehnt wird. Das Gesetz wird per 1. Januar 2020 umgesetzt. Zur Aus- und Weiterbildungsverpflichtung für Pflegeheime: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es sich hier um eine spezielle Branche handelt. Der Kanton und die Gemeinden sind verpflichtet, Pflegeheime zu führen. Wir alle wollen, dass die älteren Menschen im Gesundheits- und Pflegebereich gut versorgt sind. Dort müssen wir gemeinsam dafür sorgen, dass Fachkräfte vorhanden sind. Deshalb ist diese Branche ganz anders als die übrigen. Mit der Verpflichtung soll der Verband eine Möglichkeit erhalten, Trittbrettfahrer einzubinden. Es sollen nicht jene belohnt werden, die zwar etwas höhere Löhne bezahlen, sich aber nicht an der Ausbildung beteiligen wollen. Ich bitte Sie, hier pragmatisch und nicht politisch zu denken.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit **beschlossen.**

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 4 Abs. 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5 Abs. 1^{bis}, 4 und 6

Wiesmann Schätzle, SP: Leider hat mich der Regierungsrat nicht beschwichtigen können. Ich stelle den **Antrag**, Abs. 1^{bis} zu streichen. Mit der IPV wurde ein Instrument geschaffen, um Menschen und Familien mit tiefem Einkommen zu entlasten. Die Haushaltsausgaben für die Krankenkassenprämien sollten in einem erträglichen Mass sein. Damit bin ich sehr einverstanden. In einem ersten Schritt wurde die Berechtigung für die IPV für Kinder, deren Eltern über ein steuerbares Vermögen verfügen, gestrichen. Heute liegt uns ein nochmaliger Abbau vor. Wer aufgrund seines tiefen Einkommens berechtigt ist, Beiträge der IPV zu beziehen, soll künftig keine solchen Beiträge mehr erhalten, wenn er über ein steuerbares Vermögen verfügt. Dies wird konkret vor allem ältere Menschen mit einer Rente betreffen, die sich ein Alterskapital angespart haben. Sie haben gespart, um ihren Lebensabend mit Hilfe ihres Vermögens zu finanzieren. "Wer spart, verliert." Ist dies das richtige Signal, das wir aussenden möchten? Ich weiss, dass die Betroffenen Ergänzungsleistungen beantragen können, wenn das Geld dannzumal nicht mehr reichen sollte. Es macht aber einen Unterschied, ob das Leben eigenverantwortlich finanziert werden kann oder ob Ergänzungsleistungen beantragt werden müssen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen. Es kann nicht sein, dass man bestraft wird, wenn man spart.

Kommissionspräsident **Feuz**, CVP/EVP: Auch in der Kommission herrschte am Anfang tatsächlich grosses Unbehagen gegenüber diesem Vorschlag des Regierungsrates. Der Regierungsrat und insbesondere das Departement konnten aber schlüssig aufzeigen, dass es keinen Sinn macht, Leuten mit grossem Vermögen eine IPV zu gewähren. Ich verstehe zwar das Anliegen, wenn Leute mit wirklich tiefem Einkommen keine IPV mehr erhalten. Uns wurde in der Kommission aber zugesichert, dass solche Personen Anspruch auf eine EL-IPV haben, die meines Wissens sogar höher ist als die normale IPV. Sie beträgt pro Jahr nämlich ungefähr 4'400 Franken. Hier muss eine sozialpolitische Frage beantwortet werden. In der Kommission wurde kein solcher Antrag gestellt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung

Der Antrag Wiesmann Schätzle wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 11 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 15a Abs. 1 bis 4

Stokholm, FDP: Namens der einstimmigen FDP-Fraktion stelle ich den **Antrag**, den gesamten § 15a und damit die neu einzuführende zusätzliche Regulierung in Form einer Ausbildungsverpflichtung zu streichen. So sinnvoll Nachwuchsförderung allgemein und hier im Speziellen ist, so wenig zielführend ist unseres Erachtens deren Durchsetzung in diesem einen begrenzten Bereich über eine gesetzliche Verpflichtung. Zum einen wird damit nämlich eine Berufsgruppe in den Fokus gerückt, währenddem die Nachwuchsförderung sicher in vielen Berufen ein Thema und ein Problem ist. Zum anderen liegen die Probleme der Attraktivität der Pflegeberufe an anderen Orten, beispielsweise bei den Arbeitszeiten und beim Lohn. Der vorgeschlagene Paragraph stellt aus Sicht der FDP eine unnötige zusätzliche Regulierung dar. Es ist ein Eingriff in einen bereits regulierten Markt, der tendenziell zum Nachteil kleiner Heime gereicht. Dies steht indirekt im Papier des Curaviva, dem Dachverband Schweizer Heime und sozialer Institutionen. Zudem werden im vorgeschlagenen neuen Paragraphen unbestimmte und vage Begriffe verwendet. Die Kompetenz zur Konkretisierung wird vollumfänglich dem Regierungsrat zugewiesen. Wir kaufen sozusagen die berühmte "Katze im Sack". Aus diesen Gründen bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Theler, GP: Die Grünen unterstützen es, dass der Kanton die Ausbildung im Pflegebereich fördern will und mit Abs. 2 ein Druckmittel in der Hand hat, Pflegeheime zur Ausbildung von Pflegefachpersonal zu verpflichten beziehungsweise im Extremfall Ersatzgaben zu verlangen. Viele der in der Kommission und nun auch durch den Antragsteller geäusserten Bedenken teile ich. Ich kann sie gut nachvollziehen. Der Personalmangel im Pflegebereich ist eine Tatsache. Meines Erachtens ist es wichtiger, dass diese Branche

zu einem sehr grossen Teil durch öffentliche Gelder finanziert wird. Deshalb kann sie nicht so einfach mit anderen Branchen verglichen werden. Der Kanton steht im Gesundheitswesen und hier konkret bei den Pflegeheimen in der Verantwortung. Dies macht auch einen Unterschied zu anderen Ausbildungsbereichen. Die Ausbildungsverpflichtung ist deshalb sinnvoll. Ich bin davon überzeugt, dass der Regierungsrat diesen Paragraphen nur so anwendet, wie es auch Sinn macht.

Paul Koch, SVP: Die Mehrheit der SVP-Fraktion möchte den neuen § 15a in das Gesetz aufnehmen. Analog zu den Spitälern soll eine Ausbildungsverpflichtung auch für die Pflegeheime gesetzlich verankert werden. Sie sollen eine Verantwortung für die Ausbildung des fehlenden Nachwuchses übernehmen müssen. Die Freiwilligkeit zur Ausbildung besteht weiterhin. Die Spitex macht es vor. Meines Erachtens sollte es für Trittbrettfahrer kein Pardon geben, und es sollte ein Werkzeug bestehen, damit diese wenigstens einen finanziellen Beitrag an die Ausbildung leisten müssen. Jene Betriebe, die ausbilden, haben in der Regel weniger Probleme bei der Rekrutierung von Fachpersonal. Dies zeigt sich auch in anderen Branchen. Die Qualität solcher Ausbildungsbetriebe und die Leistungen, die dort erbracht werden, sind meist höher oder sehr gut. Aktuell stehen im Kanton Thurgau zu wenige Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die Zahlen liegen vor. Beispiele aus dem Kanton Zürich zeigen, dass der Wille zur Ausbildung steigt und Sanktionen, wie sie hier in § 15a vorgesehen sind, lieber vermieden werden. Ausbildungswillige Thurgauerinnen und Thurgauer sollen hier einen Ausbildungsplatz im Gesundheitswesen finden können. Andere Kantone haben eine Ausbildungspflicht bereits eingeführt und positive Erfahrungen gesammelt, so die Kantone Zürich und Bern.

Ammann, GLP/BDP: Ich stelle den **Antrag**, dass § 15a Abs. 1 wie folgt lautet: "Ein Heim der Pflegeheimliste hat eine im Verhältnis zur Betriebsgrösse und zum kantonalen Bedarf angemessene Zahl von Fachleuten in den Berufen des Gesundheitswesens selber auszubilden oder in einer Verbundlösung mit anderen Pflegeheimen ausbilden zu lassen." Es ist gerade für kleine Pflegeheime schwierig, eine Berufslehre im eigenen Heim anzubieten. Es braucht seitens des Heims sehr viel, bis man einen Lehrling aufnehmen kann. Gerade kleine Betriebe, auch ausserhalb der Pflegebranche, hadern aufgrund des grossen administrativen Aufwands. Es gibt Lösungen aus anderen Branchen, in denen die Kleinen verpflichtet werden können, sich im Lehrlingswesen zu beteiligen. Sie bezahlen für die ersten zwei Lehrjahre Geld ein, damit Lernende in den kleinen Heimen tätig sein können. Mit unserem Antrag erlaubt man dem Kanton, den Druck auf die Pflegeheime aufrecht zu erhalten. Regierungsrat Dr. Jakob Stark hat in der Kommission gesagt, dass es zwingend eine gesetzliche Lösung brauche. Eine solche soll nicht auf Verordnungsstufe angestrebt werden. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen, damit wir einen Kompromiss finden können.

Bruggmann, SP: Ich spreche zum Antrag Stokholm. Dass wir beim ausgebildeten Personal im Gesundheitswesen einem Engpass entgegenlaufen oder uns bereits darin befinden, ist schon lange bekannt. In den Pflegeheimen wird im Vergleich zum Bedarf seit Jahren zu wenig Pflegepersonal ausgebildet. Es ist von grosser Bedeutung und Wichtigkeit, dass eine Ausbildungsverpflichtung analog zu den Spitälern auch in den Pflegeheimen eingeführt wird. Um dem Mangel an Pflegekräften entgegenzuwirken, müssen wir als Massnahme genügend Ausbildungsplätze anbieten. Es ist klar, dass diese Massnahme alleine noch nicht genügt. Sie ist aber ein Teil des Ganzen. Falls ein zur Ausbildung verpflichteter Betrieb seinen Aufgaben nicht oder aufgrund der Strukturen nur teilweise nachkommen kann, soll eine Ersatzabgabe erhoben werden. Mit dieser werden jene Betriebe unterstützt, die sich in der Ausbildung engagieren. Damit wird vor allem in die Qualität der ausbildenden Betriebe investiert. Es ist klar, dass es für andere Betriebe, auch in der Privatwirtschaft, schwierig ist, genügend Personal oder Auszubildende zu finden. Der Kanton und die Gemeinden sind jedoch dazu verpflichtet, und sie stehen in der Verantwortung, ein funktionierendes Gesundheitssystem anzubieten. Dies ist nur mit genügend ausgebildetem Personal möglich. Wir sollten mit dieser Ausbildungsverpflichtung die Chance erkennen, dem Pflegenotstand zusammen mit anderen Massnahmen entgegenzuwirken. Damit schaffen wir einen Rahmen, in welchem der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit Curaviva weiterarbeiten kann. Ich bitte Sie, den Antrag Stokholm abzulehnen.

Zimmermann, SVP: Ich bin über den Antrag der FDP-Fraktion erstaunt. Der Antrag greift mehr als nur zu kurz. Meines Erachtens wird die Sachlage etwas verkannt. Im Pflegebereich gibt es gesetzliche Grundlagen. Der Bund gibt vor, wie viel ausgebildetes Fachpersonal pro Altersheim erforderlich ist, damit eine sachgerechte Pflege gewährleistet werden kann. Es ist möglich, in einem Schreinereibetrieb, in einer Gärtnerei oder in einem Restaurant nur nicht ausgebildetes Personal anzustellen. Im Pflegebereich ist dies aber nun einmal nicht möglich. Andernfalls müssten wir in Bern eine Standesinitiative einreichen, um zu verlangen, dass die gesetzlichen Grundlagen dafür angepasst werden. Mit dem vorliegenden Gesetz besteht die Möglichkeit, jene Betriebe, die kein Personal ausbilden, zu Gunsten derer, die Personal ausbilden, in die Pflicht zu nehmen.

Kern, SP: Als ehemalige Pflegefachfrau spreche ich nicht von einem zu erwartenden Pflegenotstand; es ist bereits fünf oder zehn nach zwölf. Ich möchte dem Regierungsrat ein Kränzlein winden, weil er sich hier endlich seiner Verantwortung bewusst ist. Wir alle werden älter. Wenn wir Glück haben, können wir mit Unterstützung der Spitex im eigenen Haus ordentlich versorgt werden. Wenn man aber eine Pflegestufe von 7+ bis 12 erreicht hat, gibt es effektiv keine anderen Möglichkeiten, als sich ins Pflegeheim einweisen zu lassen. Wenn Sie eine qualitativ gute Pflege wollen, welche ihren Namen verdient, dürfen Sie den Antrag Stokholm nicht unterstützen. Heute fehlen 11'000 Pflege-

fachpersonen. Wir sprechen hier zudem von den Pflegeheimen. Die Spitäler und die Spitex haben für die Ausbildung schon längst die Verantwortung übernommen. Die Pflegeheime stehen akut im Wettbewerb gegen die Spitex und die Spitäler, weil sie darum kämpfen müssen, dem Fachpflegepersonal den Lohn entsprechend anzupassen. In den Pflegeheimen spricht man von einem so genannten Skill-Mix. Man braucht nicht nur Pflegepersonal mit Höherer Fachschule oder Fachfrauen Gesundheit, sondern auch Pflegefachkräfte aus dem unteren Bildungsniveau. Ich bitte Sie, den Antrag Stokholm im Interesse Ihrer anstehenden Zukunft abzulehnen.

Martin, SVP: Die Geister scheiden sich darüber, ob es wirklich schon fünf nach zwölf ist. Wir werden aber in ca. zehn bis zwölf Jahren eine massive demografische Wandlung durchmachen. Viele jener Personen, die heute Leistungen erbringen, werden in Zukunft Leistungen beziehen. Viele Ratsmitglieder werden in zehn bis 20 Jahren Pflegeleistungen beziehen müssen. Es ist nicht dasselbe, ob ich einen Gärtner ausbilden oder ob ich gepflegt werden muss. Hier ist es wichtig, auf qualifiziertes Personal abstellen zu können. Der Staat macht Vorgaben. Deshalb ist es wichtig, dass sich alle daran halten. Es braucht eine Verankerung im Gesetz. Ich bin für ein Unternehmen im Akutspitalbereich tätig, welches in verschiedenen Kantonen, aber nicht im Thurgau, mit solchen Vorgaben konfrontiert ist. Wir unterstützen diese allesamt, weil es in unserem eigenen Interesse ist, genügend gute Pflegekräfte auszubilden. Jene, welche die Ausbildungspflicht wahrnehmen, sind nicht betroffen. Die anderen sollten entweder ihr Verhalten ändern oder einen Beitrag an die Ausbildung leisten. Die Unterscheidung zwischen der Fassung der Kommission und dem Antrag Ammann ist mir wichtig. Der Antrag Ammann möchte Verbundlösungen zulassen. Meines Erachtens ist dies sehr sinnvoll, weil er die maximale Freiheit bietet, um das Ziel zu ermöglichen, möglichst viele Pflegepersonen auszubilden, ohne gleichzeitig zu viele Einschränkungen zu machen. Es braucht eine gesetzliche Lösung, deshalb werde ich dem Antrag Ammann zustimmen.

Sax, SP: Wenn eine Buchhandlung, eine Druckerei oder ein Handwerksbetrieb Lehrlinge ausbildet, ist dies nicht dasselbe, wie wenn ein Pflegeheim dies tut. Das Gewerbe profitiert in den allermeisten Fällen nämlich von den Lehrlingen. Deshalb, und nicht weil das Gewerbe altruistisch wäre, funktioniert die Berufsbildung in der Schweiz so gut. In den Pflegeheimen ist der Aufwand, um Personal auszubilden, viel grösser. Im Gesundheitswesen funktioniert deshalb der Anreiz, dass von den Lehrlingen auch profitiert werden kann, nicht wie im Gewerbe. Eine staatliche Förderung der Ausbildung in Pflegeheimen ist deshalb sinnvoll. Ich bitte Sie, den neuen § 15a im Gesetz zu belassen.

Grütter, FDP: Die FDP-Fraktion ist nicht gegen Ausbildung, sondern gegen die Art der Regulierung. Wir haben erkannt, dass das Problem nicht bei der Ausbildung alleine liegt. Der Personalmangel ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im Gesundheits-

wesen nicht sehr familienfreundliche Arbeitszeiten herrschen und die Lohnsituation von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich und nicht attraktiv ist. Daher sehen wir nicht alleine nur in der Regulierung der Ausbildung das Problem, sondern im gesamten Bereich dieser Berufsgruppe. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Stokholm zuzustimmen.

Paul Koch, SVP: Ich bitte Sie, den Antrag Stokholm abzulehnen. Zum Antrag Ammann: Meines Erachtens werden solche Anliegen in der Verordnung geregelt. Ich bitte Sie deshalb, auch den Antrag Ammann abzulehnen.

Strupler, SVP: Die Gärtner wurden heute mehrmals angesprochen. Ich bilde aktiv Lehrlinge aus. Trotzdem nehme ich als liberaldenkender "Gewerbler" mit Befremden zur Kenntnis, dass versucht wird, die Lehrlingsausbildung per Gesetz zu fördern oder dafür gar einen Zwang aufzusetzen. Eine Bestrafung für die Nichtausbildung des Berufsnachwuchses geht mir absolut zu weit. Es darf in einem liberaldenkenden Staat nicht sein, dass sich der Gesetzgeber derart weit in die unternehmerischen Freiheiten einmischt. Meines Erachtens ist ein Zwang für die Schaffung von Ausbildungsplätzen der falsche Weg. Zudem bin ich sehr skeptisch, ob nur mit einer Bestrafung mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Im Strassenverkehr gibt es schon seit Jahren eine Bestrafung bei Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit. Trotzdem nimmt die Zahl der Überschreitungen nicht ab. Für eine attraktive Ausbildung von Lehrlingen braucht es Freude und den Willen der Auszubildenden. Mit Zwang kann keine erfolgreiche Ausbildung stattfinden. Dass es aber in der Pflege schwierig ist und mit wachsendem Bedarf aufgrund unserer Überalterung noch schwieriger wird, ausgebildete Mitarbeiter zu finden, ist mir klar. Mit der Gesetzesänderung wird dies aber sicher nicht geändert. Es ist Augenwischerei, im Gesetz eine Bestrafung festzuschreiben. Es wäre ehrlicher, die Ausbildungsplätze attraktiver zu gestalten und vor allem darauf zu achten, dass die Ausgebildeten im Beruf bleiben. Dafür müssen die Arbeitsbedingungen attraktiv sein, und die ausgebildeten Pflegefachkräfte müssen gut davon leben können. Ich bin froh über den Antrag der FDP-Fraktion. Mit Fördern wird mehr erreicht als mit Fordern. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Ausbildungsplätze zu unterstützen. Damit wird es auch in Zukunft gut ausgebildete Fachkräfte in diesem Bereich geben.

Stokholm, FDP: Vielleicht ist unsere Sicht etwas getrübt, weil wir viele graue Häupter unter uns haben, die auf diese Zukunft schauen. Wir sollten aber auch auf das diversifizierte Angebot schauen, welches ambulant und stationär erbracht wird. Wir sprechen hier nur davon, dass im stationären Bereich etwas gemacht wird. Weshalb wird nicht vom ambulanten Bereich gesprochen? Weil die Spitex dies offenbar freiwillig selbst lösen kann. Freiwillig ist es also möglich. Weshalb soll es dann eine Regulierung im Gesetz geben? Unsere Fraktion sieht die Notwendigkeit nach wie vor nicht ein.

Kommissionspräsident **Feuz**, CVP/EVP: Genauso engagiert ging es in der vorberatenden Kommission zu und her. Wir hatten es während drei Sitzungen mit dieser Thematik zu tun. Der Streichungsantrag wurde in der Kommission mit 6:7 Stimmen abgelehnt. Für die einen ist es selbstverständlich, eine solche Regelung im Gesetz zu verankern. Für die anderen ist es ein unnötiger staatlicher Eingriff. Namens der Kommission empfehle ich, den Antrag Stokholm abzulehnen.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Als durchaus wirtschaftsliberal denkender Regierungsrat ist es für mich kein Problem, bei einer Regel eine Ausnahme zu machen. Wir haben es mit einer Branche zu tun, die ich mit der Wasserversorgung und mit der Stromversorgung vergleiche und auf eine Stufe setze. Diese Branchen brauchen wir primär für unser Leben. Hier reguliert der Staat tatsächlich stärker. Der ambulante Sektor der Spitex hat freiwillig reguliert und sich Regeln gegeben. Curaviva hat dem Regierungsrat und dem Grossen Rat auf zwei Seiten mitgeteilt, dass er ebenfalls freiwillig regulieren will. Dort stellt sich allerdings das Problem, dass nicht alle mitmachen. Sollen wir nun jene belohnen, die nicht mitmachen und die Solidarität verweigern? Es geht hier nur darum, dass wir einem Verband ermöglichen, sich freiwillig zu regulieren. Wir werden seitens des Staates nicht tätig werden. Das möchte ich betonen. Zum Antrag Ammann: Kantonsrat Paul Koch sieht es richtig. Das Anliegen muss in der Verordnung geregelt werden. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Möglichkeit einer Verbundlösung in der Verordnung enthalten sein muss.

Ammann, GLP/BDP: Ich **ziehe** meinen Antrag **zurück**. Es ist aber wichtig, dass die Regelung verpflichtend in die Verordnung aufgenommen wird. Es soll den Verbänden die Möglichkeit gegeben werden, dies möglichst schlank zu lösen.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Abstimmung:

Der Antrag Stokholm wird mit 86:34 Stimmen abgelehnt.

§ 19 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt**.

§ 27 Abs. 2 bis 4

Diskussion - **nicht benützt**.

§ 27a

Diskussion - **nicht benützt**.

II.

Diskussion - **nicht benützt**.

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 21. November 2018 als Halbtages-sitzung in Weinfelden statt.

Es ist noch folgender Neueingang mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Andrea Vonlanthen, Reto Ammann, Franz Eugster, Daniel Frischknecht und Hans Jörg Haller vom 7. November 2018 "Fragwürdige Pilotversuche mit Cannabis".

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates